

Antrag

**der Abg. Hans Dieter Scheerer und
Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP**

und

**Stellungnahme
des Ministeriums für Verkehr**

**Sperrungen und Sanierungsplanungen von Brücken im Zuge
von Bundes- sowie Landesstraßen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Brücken im Zuge von Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg derzeit ganz oder teilweise gesperrt sind, mit Angabe der Dauer und des Grunds der Sperrung;
2. welche Umleitungsstrecken infolge von Brückensperrungen eingerichtet wurden und welche zusätzlichen Belastungen (z. B. Mehrverkehr, Schadstoffemissionen, Lärmbelastung) dadurch entstehen;
3. von welchen volkswirtschaftlichen Kosten durch aktuelle Brückensperrungen für Verkehr, Logistik, Handwerk und Pendler im Land sie ausgeht;
4. welche zusätzlichen Brückenbauwerke (90 statt wie bisher 73) vor dem Hintergrund der jüngsten Medienberichterstattung als gefährdet identifiziert wurden;
5. bis wann sie den angekündigten Umsetzungsplan für die Sanierung und den Ersatz der Brückenbauwerke vorlegen wird mit der Angabe, in welcher Weise sie die zusätzlichen Finanzierungsbedarfe decken wird;
6. inwieweit sie dabei die aktuellen Sperrungen zum Anlass nimmt, eine Prioritätenliste für Sanierung und Ersatzneubau mit Blick auf verkehrliche Bedeutung, Wirtschaftskraft und Versorgungssicherheit zu erstellen;
7. ob sie ein landesweites Frühwarnsystem für kritische Brücken plant, um Sperrungen frühzeitig zu erkennen und Alternativen rechtzeitig vorzubereiten;

8. wie die Kommunikation mit Kommunen, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern bei kurzfristigen Brückensperrungen verbessert werden soll;
9. ob sie plant, im Falle besonders kritischer Brückensperrungen Übergangslösungen wie Behelfsbrücken oder temporäre Bauwerke einzusetzen;
10. wie die Erfahrungen aus den jüngsten Brückensperrungen sowie Erkenntnisse über dringende Sanierungsbedarfe in die künftige Planung der Bauwerksprüfungen und Sanierungsstrategien einfließen sollen;
11. bis wann die für Frühjahr 2025 angekündigte Fortsetzung der Arbeiten an der ZEB 2024 abgeschlossen sein wird und eine Veröffentlichung erfolgt.

8.10.2025

Scheerer, Dr. Jung, Haag, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Dr. Schweickert, Bonath, Reith, Fischer FDP/DVP

Begründung

Laut Medienberichten hat sich die Liste der dringend sanierungsbedürftigen Brückenbauwerke von bisher 73 auf mindestens 90 erhöht. Des Weiteren sollte nicht nur der Sanierungsbedarf selbst, sondern auch die konkreten Folgen von Sperrungen, Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Strategien, künftige Belastungen für Bürger und Wirtschaft zu vermeiden, betrachtet werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 26. November 2025 Nr. VM2-0141.3-33/202/3 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Brücken im Zuge von Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg derzeit ganz oder teilweise gesperrt sind, mit Angabe der Dauer und des Grunds der Sperrung;

Zu 1.:

Das Land ist zuständig für rund 7 300 Brücken im Bundes- und Landesstraßen- netz Baden-Württemberg. Derzeit ist keines dieser Bauwerke für den allgemeinen Verkehr gesperrt, aber es bestehen aktuell für insgesamt 26 Teilbauwerke Last- beschränkungen, welche für den nicht genehmigungspflichtigen Verkehr gelten und für welche der Straßenbauverwaltung des Landes eine zeitliche Dokumentation nicht vorliegt. Auf *Anlage 1* wird verwiesen. Hierbei handelt es sich vor allem um Brücken mit bauart- und materialbedingten Defiziten, wie beispielsweise Brücken mit spannungsrisskorrosions-gefährdetem Spannstahl, Brücken mit Verdrängungskörpern (Hohlkörperplatten), Brücken mit sprödbruchgefährdeten Edelstahlrollenlagern oder Brücken mit Koppelfugen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. welche Umleitungsstrecken infolge von Brückensperrungen eingerichtet wurden und welche zusätzlichen Belastungen (z. B. Mehrverkehr, Schadstoffemissionen, Lärmbelastung) dadurch entstehen;
3. von welchen volkswirtschaftlichen Kosten durch aktuelle Brückensperrungen für Verkehr, Logistik, Handwerk und Pendler im Land sie ausgeht;

Zu 2. und 3.:

Zu den Ziffern 2 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Mit Blick auf Umleitungsstrecken infolge der Lastbeschränkungen der in Anlage 1 dargestellten Brücken sowie Brückensperrungen infolge von Baumaßnahmen liegt eine Gesamtübersicht – beispielsweise hinsichtlich der Gesamtlängen oder der Umwege – nicht vor. Aussagen zu zusätzlichen Belastungen sowie volkswirtschaftlichen Kosten können nicht getroffen werden.

Sobald eine Brücke als marode oder beschädigt eingestuft wird, hat die Gewährleistung der Verkehrssicherheit oberste Priorität. In diesem Fall ergreifen die zuständigen Regierungspräsidien in Abstimmung mit den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden (Städte, Landkreise) kurzfristig Maßnahmen, um die Gefahr zu minimieren und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu gewährleisten.

4. welche zusätzlichen Brückenbauwerke (90 statt wie bisher 73) vor dem Hintergrund der jüngsten Medienberichterstattung als gefährdet identifiziert wurden;

Zu 4.:

Auf Anlage 2 und 3 wird verwiesen.

Aktuell gelten 90 Brückenbauwerke (Bund: 51 Brücken; Land: 39 Brücken) in Baden-Württemberg mit Spannstahl aus den 60er- und 70er-Jahren als spannungsriß-korrosionsgefährdet. Diese befinden sich weitestgehend in der ersten Stufe des Brückenerhaltungsprogramms. Die Zahl kann sich auch weiterhin erhöhen, wenn weitere teils über 50 Jahre alten Archivunterlagen Hinweise auf problematisches Material liefern.

Betroffen von den neuen Erkenntnissen sind insbesondere kleinere Brücken für die bei Bedarf Kompensationsmaßnahmen (Verkürzte Prüfintervalle, Abstandsgebote, Lastbeschränkungen, Tempolimits, etc.) angeordnet werden. Zudem ist vorgesehen, die Brücken im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Evaluation in das Brückenerhaltungsprogramm aufzunehmen.

5. bis wann sie den angekündigten Umsetzungsplan für die Sanierung und den Ersatz der Brückenbauwerke vorlegen wird mit der Angabe, in welcher Weise sie die zusätzlichen Finanzierungsbedarfe decken wird;
6. inwieweit sie dabei die aktuellen Sperrungen zum Anlass nimmt, eine Prioritätenliste für Sanierung und Ersatzneubau mit Blick auf verkehrliche Bedeutung, Wirtschaftskraft und Versorgungssicherheit zu erstellen;

Zu 5. und 6.:

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Land hat die Erhaltungsplanung für Brücken strategisch neu ausgerichtet. Das Ministerium für Verkehr hat in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien ein zweistufiges Erhaltungsprogramm entwickelt, welches den Ersatzneubau oder die Ertüchtigung besonders dringlicher Brückenbauwerke im Bundes- und

Landesstraßennetz priorisiert. Dieses Programm beinhaltet auch die in *Anlage 1* dargestellten Brücken mit Lastbeschränkungen. Das Brückenerhaltungsprogramm des Landes wurde am 23. Oktober 2025 durch eine Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr vorgestellt:

Land stellt Umsetzungsplan zur Erhaltung der Brücken vor: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Die derzeit vorhandenen Ressourcen können durch die Entwicklung des Brückenerhaltungsprogramms verbindlicher und zielgerichteter für die Erhaltung der Brücken eingesetzt werden. Mittelfristig müssen jährlich bis zu 100 Brücken instandgesetzt, ertüchtigt oder ersetzt werden.

Im Jahr 2025 stellt der Bund für die Erhaltung des Bundesstraßennetzes voraussichtlich rund 241 Millionen Euro zur Verfügung. Im Staatshaushaltsplan 2025/2026 werden für die Erhaltung des Landesstraßennetzes (Fahrbahnen, Brücken, Hang-/Felssicherungen etc.) jährlich 184,1 Millionen Euro bereitgestellt. Mittelfristig müssen – unter fachlichen Gesichtspunkten – die Investitionsmittel (Erhaltung) sowohl für den Bereich der Bundesstraßen als auch für den Bereich der Landesstraßen deutlich erhöht werden, um bei weiter ansteigendem Bedarf die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen – insbesondere bei den Ingenieurbauwerken wie beispielsweise Brücken – umsetzen zu können. Zudem müssen Planungsmittel und Personal bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

7. ob sie ein landesweites Frühwarnsystem für kritische Brücken plant, um Sperrungen frühzeitig zu erkennen und Alternativen rechtzeitig vorzubereiten;

10. wie die Erfahrungen aus den jüngsten Brückensperrungen sowie Erkenntnisse über dringende Sanierungsbedarfe in die künftige Planung der Bauwerksprüfungen und Sanierungsstrategien einfließen sollen;

Zu 7. und 10.:

Zu den Ziffern 7 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Zustandserfassung von Brücken erfolgt im Abstand von drei Jahren im Rahmen einer sogenannten „Einfachen Prüfung“ im Wechsel mit einer umfangreichen „Hauptprüfung“ und unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse früherer Prüfungen. Die Brückentests werden entsprechend den Vorgaben der DIN 1076 von besonders qualifizierten und erfahrenen Bauwerksprüfungingenieuren der Regierungspräsidien oder von ausgewählten externen Ingenieurbüros mit einer entsprechenden Prüflizenz vorgenommen. Im Zuge dessen werden Schäden erfasst und der Zustand unter Berücksichtigung der Standsicherheit, der Verkehrssicherheit sowie der Dauerhaftigkeit beurteilt. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zwischen 1,0 (sehr gut) und 4,0 (ungenügend) zusammengefasst.

Gemäß DIN 1076 sind bei einer Hauptprüfung alle, auch die schwer zugänglichen Bauteile, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Geräten, handnah zu prüfen. Sollten herkömmliche Prüfverfahren (visuelle Prüfung, Klangprüfung mit Hammer, Messungen mit Risslupe, etc.) zur Beurteilung eines möglichen Schadens nicht mehr ausreichen, können moderne zerstörungsfreie Prüfverfahren (magnetinduktiv zur Betondeckung, Ultraschall-/Radartechnik zur Dickenmessung, Durchstrahlungstechnik zur Schweißnahtprüfung, etc.) eingesetzt werden. Aufgrund fehlender apparativer Ausstattung werden diese Untersuchungen in der Regel durch Dritte (z. B. Vermesser, Prüfinstitute, Sachverständige etc.) durchgeführt.

Zudem werden für kritische Bauwerke, wie beispielsweise die Brücken mit spannungsrißkorrosionsgefährdeten Spannstählen, verkürzte Prüfintervalle festgelegt, um im Bedarfsfall schnell handeln zu können. Darüber hinaus werden bei kritischen Bauwerken kurzfristig Kompensationsmaßnahmen angeordnet, um die Brücken verkehrlich weiterhin nutzen zu können. Diese reichen von einem Abstandsgebot für LKW über zusätzliche Last- und Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Sperrung für den genehmigungspflichtigen Schwerverkehr. Außerdem können durch weitere Überwachungsmaßnahmen, wie die Einrichtung eines Monitorings, die Defizite in der Tragfähigkeit im Blick behalten werden.

Um das Problem grundsätzlich anzugehen, sind die jeweiligen Brückenbauwerke allerdings, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, zu verstärken oder gleich durch einen Neubau zu ersetzen.

8. wie die Kommunikation mit Kommunen, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern bei kurzfristigen Brückensperrungen verbessert werden soll;

Zu 8.:

Insbesondere im Fall von Brückensperrungen ist die Beteiligung der Öffentlichkeit entscheidend, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen. Mögliche Beteiligungsverfahren sind hierbei regelmäßig Informationsveranstaltungen, um die Öffentlichkeit direkt zu informieren und Fragen zu beantworten, sowie die digitale Kommunikation, bei der Informationen auf Projekt-Websites, in Newsletter und in sozialen Medien bereitgestellt werden. So können sich Bürger jederzeit über den aktuellen Stand und anstehende Termine informieren.

Ein aktuelles Beispiel ist die Brücke über den Neckar und Neckarkanal bei Tübingen-Hirschau. Bei dieser Brücke wurden Spannstähle mit Spannungsrißkorrosionsgefahr verbaut. Hier wurden im Dezember 2024 bereits verschiedene Kompensationsmaßnahmen wie eine Geschwindigkeitsreduzierung und ein Abstandsgebot für LKW angeordnet, um die Sicherheit zu erhöhen. Bei der letzten Bauwerksprüfung wurde jedoch eine weitere Verschlechterung des Bauwerkzustands festgestellt, weshalb zwingend weitere Kompensationsmaßnahmen erforderlich wurden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen stand das zuständige Regierungspräsidium Tübingen in engem Austausch mit den Städten Tübingen und Rottenburg am Neckar sowie dem Landratsamt Tübingen. Die Maßnahmen werden zudem engmaschig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Darüber hinaus fand eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger statt, in der über den Planungsstand, die aktuellen Entwicklungen und die bevorstehende Sperrung für den Schwerverkehr berichtet wurde. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Presse und der Region waren alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

9. ob sie plant, im Falle besonders kritischer Brückensperrungen Übergangslösungen wie Behelfsbrücken oder temporäre Bauwerke einzusetzen;

Zu 9.:

Aktuell ist keine Brücke im Zuge einer Straße in der Baulast des Bundes oder des Landes für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Mit Blick auf eventuelle künftige Brückensperrungen sind aufwendige Übergangslösungen, wie beispielsweise Behelfsbrücken oder temporäre Bauwerke, nicht angedacht. Ziel ist der schnelle Ersatzneubau eines solchen schadhaften Bauwerks.

11. bis wann die für Frühjahr 2025 angekündigte Fortsetzung der Arbeiten an der ZEB 2024 abgeschlossen sein wird und eine Veröffentlichung erfolgt.

Zu 11.:

Die Ergebnisse der ZEB Landesstraßen 2024 stellen die Grundlage für das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 – 2029 für die Fahrbahnen dar, welches derzeit erstellt wird. Eine Veröffentlichung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen ist im Frühjahr 2026 vorgesehen. Es ist hierbei auch vorgesehen, über die Zustandsentwicklung bzw. die Ergebnisse der ZEB 2024 zu informieren.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage 1 Übersicht über die Bundes- und Landesstraßenbrücken mit Lastbeschränkungen

Straße	Bauwerksname	Ort	Stadt-/Landkreis	Länge	
B 28	Brücke über den Rhein („Europabrücke“)	Kehl	Ortenaukreis	251,60 m	
B 10	Brücke über die Donau („Adenauerbrücke“)	Ulm	Ulm	149,80 m	
B 33	Geh- und Radwegbrücke über die Gutach	Hornberg-Rubersbach	Ortenaukreis	83,00 m	
B 463	Brücke über Eyach und FW'e	Balingen-Dürrwangen	Zollernalbkreis	196,50 m	
B 30	Urbachviadukt	Bad Waldsee	Ravensburg	222,00 m	
B 465	Überführung eines Geh- und Radwegs	Bad Wurzach	Ravensburg	25,55 m	
B 34	Rad- und Gehwegbrücke über die Bahn	Gottmadingen	Konstanz	29,56 m	
B 31	Brücke über Bahn und Gemeindestraßen	Friedrichshafen-Manzell	Bodenseekreis	134,00 m	
B 317	Brücke über die Bahn („Friedensbrücke“)	Weil am Rhein	Lörrach	174,60 m	
L 595	Überführung des Neckars	Eberbach	Rhein-Neckar-Kreis	200,00 m	
L 1096	Schefflenzbrücke	Bad Friedrichshall-Untergriesheim	Heilbronn	14,40 m	
L 1180	Fuß- und Radwegbrücke	Rutesheim-Perouse	Böblingen	41,60 m	
L 1250	Brücken über Neckar, Bahn und L1192	Plochingen	Esslingen	101,00 m	
L 1250	Brücken über Neckar, Bahn und L1192	Plochingen	Esslingen	29,40 m	
L 1250	Brücken über Neckar, Bahn und L1192	Plochingen	Esslingen	8,50 m	
L 1213	Brücke über Häringerbach	Weilheim an der Teck	Esslingen	3,90 m	
L 371	Brücke über Neckar und Kanal	Tübingen-Hirschau	Tübingen	78,50 m	
L 99	Überführung einer Gemeindestraße	Ortenberg	Ortenaukreis	22,05 m	
L 398	Überführung des Necakrs	Horb	Freudenstadt	126,00 m	
L 118	Brücke über die Bahn	Friesenheim	Ortenaukreis	42,13 m	
L 249	Brücke über die Donau	Rechtenstein	Alb-Donau-Kreis	45,60 m	
	280	Rad- und Gehwegbrücke über Schindbach	Schwendi-Dietenbronn	Biberach	6,70 m
L 125	Geh- und Radwegbrücke	Pfaffenweiler	Breisgau-Hochschwarzwald	25,33 m	

Straße	Bauwerksname	Ort	Stadt-/Landkreis	Länge
L 125	Überführung eines Wirtschaftsweg	Sulzburg	Breisgau-Hochschwarzwald	24,20 m
L 318	Brücke über die Eschach in Leutkirch ("Straßenbrücke")	Leutkirch-Straßenbrücke	Ravensburg	9,75 m
L 334	Argen-Hängebrücke	Kressbronn-Gohren	Bodenseekreis	68,40 m

Anlage 2 Übersicht über die Bundesstraßenbrücken mit Gefahr von Spannungsrißkorrosion

Straße	Bauwerksname	Gemeinde/Ort	Stadt-/Landkreis	Länge
B 3	Überführung der L 87 über die B 3	RPF LK Ortenaukreis	Ortenaukreis	24,00 m
B 10	Brücke über die Alb beim Verkehrsübungsplatz, FR: Pfalz	Karlsruhe-Knielingen	Karlsruhe	31,70 m
B 10	Otto-Konz-Brücke	Stuttgart-Wangen	Stuttgart	29,53 m
B 14	Überführung der K 1911	Korb	Rems-Murr-Kreis	62,30 m
B 19	Überführung der K 3292	Oberkochen	Ostalbkreis	62,00 m
B 19	Brücke über den Kocher, Bahn und K 3292	Aalen-Unterkochen	Ostalbkreis	395,00 m
B 19	Brücke über die Kocher	Untergröningen	Ostalbkreis	21,35 m
B 27	Brücke über die Tauber	Tauberbischofsheim	Main-Tauber-Kreis	160,50 m
B 27	Brücke über das Sulmtal	Neckarsulm	Heilbronn	283,50 m
B 27	Brücke über Feldweg	Neckarsulm	Heilbronn	31,40 m
B 27	Überführung der Spitalstraße	Neckarsulm	Heilbronn	57,00 m
B 27	Brücke über die Donau	Donaueschingen	Schwarzwald-Baar-Kreis	93,10 m
B 27	Überführung der „Heilbronner Straße“ über die B 27	Neckarelz	Neckar-Odenwald-Kreis	48,25 m
B 27	Brücke über Ast B 27	Kornwestheim	Ludwigsburg	19,56 m
B 27	Brücke über die Jagst	Jagstfeld	Heilbronn	75,20 m
B 27	Unterführung der Zufahrt Einkaufszentrum unter der B 27	Tamm	Ludwigsburg	20,80 m
B 28	Brücke über die Rench	Bad Peterstal-Griesbach	Ortenaukreis	13,00 m
B 30	Brücke über die Riss und L 284	Hochdorf-Schweinhausen	Biberach	255,00 m
B 30	Urbachviadukt	Bad Waldsee	Ravensburg	222,00 m
B 31	Unterführung der Schützstraße unter der B 31	Titisee-Neustadt	Breisgau-Hochschwarzwald-Kreis	26,00 m
B 31	Brücke über die Donau und Bahn	Geisingen	Tuttlingen	236,40 m
B 31	Brücke über die Bahn und zwei Gemeindestraßen	Friedrichshafen-Manzell	Bodenseekreis	134,00 m

Straße	Bauwerksname	Gemeinde/Ort	Stadt-/Landkreis	Länge
B 31 A	Radwegüberführung über die B 31 a Fahrbahn Süd, westliche der Güterbahn	Freiburg	Freiburg	17,85 m
B 31 A	Radwegüberführung über die B 31 a Fahrbahn Süd, östliche der Güterbahn	Freiburg	Freiburg	17,85 m
B 31 A	Radwegüberführung über die B 31 a Fahrbahn Nord, westlich der Güterbahn	Freiburg	Freiburg	17,85 m
B 31 A	Radwegüberführung über die B 31 a Fahrbahn Nord, östlich der Güterbahn	Freiburg	Freiburg	17,85 m
B 33	Überführung der L 99 über die B 33	Gengenbach	Ortenaukreis	105,37 m
B 35	Brücke über den Jägerschrittkanal	Huttenheim	Karlsruhe	126,00 m
B 35	Brücke über den Pfinzkanal	Huttenheim	Karlsruhe	104,00 m
B 35	Brücke über die Bahn-Strecke 4132	Graben-Neudorf	Karlsruhe	59,80 m
B 35	Brücke über die Bahn-Strecke 4132	Huttenheim	Karlsruhe	46,70 m
B 35	Überführung der L 602A bei Huttenheim	Huttenheim	Karlsruhe	44,40 m
B 35	Überführung der K 3506 in Gondelsheim	Gondelsheim	Karlsruhe	26,20 m
B 35	Überführung eines Feldweges bei Rheinsheim	Rheinsheim	Karlsruhe	44,40 m
B 45	Brücke über die Bahn-Strecke 4110	Meckesheim	Rhein-Neckar-Kreis	45,17 m
B 290	Unterführung eines Feldwegs	Distelhausen	Main-Tauber-Kreis	51,50 m
B 290	Brücke über die Tauber	Bad Mergentheim	Main-Tauber-Kreis	76,60 m
B 290	Brücke über die Bahn	Bad Mergentheim	Main-Tauber-Kreis	44,30 m
B 292	Brücke über das Waibachtal	Sinsheim	Rhein-Neckar-Kreis	224,00 m
B 292	Brücke über die Bahn-Strecke 4114	Sinsheim	Rhein-Neckar-Kreis	77,00 m
B 292	Überführung der B 292 bei Sinsheim	Sinsheim	Rhein-Neckar-Kreis	48,20 m

Straße	Bauwerksname	Gemeinde/Ort	Stadt-/Landkreis	Länge
B 292	Überführung eines Feldweges bei Sinsheim	Sinsheim	Rhein-Neckar-Kreis	29,30 m
B 292	Überführung der Elsenz bei Sinsheim	Sinsheim	Rhein-Neckar-Kreis	24,75 m
B 294	Überführung der K 5103 über die B 294	Denzlingen	Emmendingen	100,60 m
B 297	Brücke über den Schlierbach	Schlierbach	Göppingen	44,50 m
B 311	Brücke über die Donau	Tuttlingen–Möhringen	Tuttlingen	96,60 m
B 311	Brücke über die Donau und Bahn	Geisingen	Tuttlingen	296,00 m
B 312	Ermstalviadukt	Neckartenzlingen	Esslingen	363,00 m
B 462	Überführung eines Feldwegs über die B 462	Schiltach–Lehengericht	Rottweil	25,79 m
B 463	Brücke über die Eyach und Feldweg	Balingen–Dürrwangen	Zollernalbkreis	196,50 m
B 500	Talbrücke	Waldshut-Tiengen, OT Waldkrich	Waldshut	101,40 m

Anlage 3 Übersicht über die Landesstraßenbrücken mit Gefahr von Spannungsrißkorrosion

Straße	Bauwerksname	Ort	Stadt-/Landkreis	Länge
L 87	Brücke über Bahn und Wirtschaftsweg	Kappelrodeck	Ortenaukreis	71,75 m
L 91	Brücke über die Kinzig (Wehrbrücke)	Willstätt	Ortenaukreis	50,28 m
L 96	Brücke über die Wolf (Walkenbrücke)	Oberwolfach-Walke	Ortenaukreis	21,70 m
L 103	Brücke über den Talbach	Steinach	Ortenaukreis	9,05 m
L 118	Brücke über die Rheintalbahn u. WW	Friesenheim	Ortenaukreis	42,13 m
L 153	Brücke über die Alb	Görwihl-Tiefenstein	Waldshut	18,10 m
L 181	Unterführung des Volkertsweilerweg unter der L 181	Villingen-Schwennigen	Schwarzwald-Baar-Kreis	59,76 m
L 186	Brücke über die Elz	Sexau	Emmendingen	67,40 m
L 186	Brücke über die Elz	Waldkirch-Buchholz	Emmendingen	44,53 m
L 186	Brücke über die Rheintalbahn	Emmendingen-Kollmarsreute	Emmendingen	61,05 m
L 277	Brücke über die Donau	Tuttlingen-Ludwigstal	Tuttlingen	67,09 m
L 314	Brücke über die Wolfgenger Ach	Baienfurt	Ravensburg	15,80 m
L 318	Brücke über die Eschach	Leutkirch	Ravensburg	9,75 m
L 318	Brücke über Eschach	Leutkirch-Haselburg	Ravensburg	16,78 m
L 329	Brücke über Schussen	Meckenbeuren-Brochenzell	Bodenseekreis	27,20 m
L 362	Brücke über die Nagold	Altensteig	Calw	39,00 m
L 371	Brücke über den Neckar und Kanal	Tübingen-Hirschau	Tübingen	78,50 m
L 549	Unterführung der K 2142/L 530 unter der L 549	Bad Rappenau	Heilbronn	25,08 m
L 570	Überführung der K 5103	Singen	Enzkreis	25,00 m
L 1025	Brücke über die Jagst	Bieringen	Hohenlohekreis	62,40 m
L 1035	Brücke über den Brettach	Bretzfeld-Scheppach	Hohenlohekreis	10,50 m
L 1036	Brücke über die Kocher	Döttingen	Schwäbisch Hall	69,00 m

Straße	Bauwerksname	Ort	Stadt-/Landkreis	Länge
L 1045	Brücke über die Kocher	Geislingen am Kocher	Schwäbisch Hall	78,80 m
L 1047	Brücke über die Jagst	Widdern	Heilbronn	105,00 m
L 1048	Brücke über die Kocher	Forchtenberg	Hohenlohekreis	74,22 m
L 1060	Brücke über den Bühler	Bühlertann	Schwäbisch Hall	16,30 m
L 1075	Brücke über die Lein	Leinroden	Ostalbkreis	25,80 m
L 1075	Brücke über die Lein	Abtsgmünd	Ostalbkreis	18,10 m
L 1096	Brücke über die Jagst	Bad Friedrichshall-Untergriesheim	Heilbronn	55,20 m
L 1100	Brücke über die Murr	Marbach am Neckar	Ludwigsburg	49,00 m
L 1115	Brücke über den Neckar	Besigheim	Ludwigsburg	77,20 m
L 1115	Brücke über den Neckar (Schifffahrtskanal)	Besigheim	Ludwigsburg	67,60 m
L 1125	Brücke über den Neckar	Pleidelsheim	Ludwigsburg	74,34 m
L 1129	Brücke über den Neckarkanal	Freiberg-Beiingen	Ludwigsburg	42,70 m
L 1170	Brücke über die Brenz	Brenz an der Brenz	Heidenheim	37,50 m
L 1184	Brücke über Ast L 1184	Bondorf	Böblingen	81,00 m
L 1184	Überführung der K 1035	Bondorf	Böblingen	24,00 m
L 1189	Brücke über ehem. DB	Schafhausen	Böblingen	11,85 m
L 1192	Brücke über die Bahn	Reichenbach an der Fils	Esslingen	21,20 m

OT Ortsteil